



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk Ost
Bau-G22**

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost

81660 München

81660 München
Telefon: 089 490268932
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
11.02.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.21

Austausch eines Geländers zur Verbesserung der Sicherheit

Anfrage zum BA-Antrags-Nr. 20-26 / B01766 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf Perlach
vom 11.02.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10.05.2021 beschloss der Bezirksausschuss 16, wonach geprüft werden soll, ob an dem Geländer zum Rodelhügel hoch zusätzlich ein eigener Handlauf für kleinere Kinder angebracht werden kann.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Wie mit Schreiben vom 22.03.2021 bereits dargestellt, ist das Holzstangengeländer im Ostpark unlängst erneuert worden. Die Erfordernis, einen Zwischenholm für Kinder anzubringen, ist unserer Beobachtung und Einschätzung nach nicht erforderlich.

Wir möchten zurück kommen auf das Schreiben der Frau _____ vom 25.01.2021. In diesem beschreibt sie, dass sie mit ihrer Tochter, Mitte Vierzig, die steile und zu diesem Zeitpunkt vereiste Treppe mit Holzbohlen benutzt hätte, um auf den Schlittenberg zu gelangen. Nachdem sie ständig abrutschten, hätten sie umgekehrt. Frau _____ weist zudem darauf hin, dass das Geländer einen viel zu dicken Umfang hätte und es nicht möglich wäre, sich daran festzuhalten. Sie regt an, dieses Geländer durch ein geeignetes Geländer zu ersetzen.

Uns liegen bislang jedoch keine Beschwerden vor, Kinder könnten die Treppenstufen nicht bewältigen. Auch ist uns bislang nicht zugetragen worden, dass ein Handlauf speziell für Kinder erforderlich wäre. Unserer Beobachtung nach meistern Kinder in der schnee- und eisfreien Zeit die Stufen mühelos und wenn Schnee liegt gehen die Kinder direkt den Schlittenhang hoch.

Diese Stufen auf den Schlittenberg werden im Winter nicht geräumt. Daher bitten wir bei Schneelagen diese Stufen zu meiden.

Wir werden jedoch den oberen Handlauf des Holzstangengeländers ersetzen durch einen Handlauf mit geringerem Querschnitt, so dass er einfacher zu greifen ist.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01766 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.